

Kleine Anfrage

der Abg. Carola Wolle und Bernhard Eisenhut AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Zur Situation der Content-Moderatoren im Land

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Menschen sind ihrer Kenntnis nach in Baden-Württemberg beruflich als Content-Moderatoren tätig?
2. Welche Informationen hat sie zur Situation der Content-Moderatoren (zum Beispiel im Hinblick auf deren Krankenstand; auf Erwerbsunfähigkeiten, die auf die Arbeit als Content-Moderator zurückgeführt werden können; Suizide und Suizidversuche von Content-Moderatoren, die in deren Arbeit begründet lagen; prekäre Vertragsverhältnisse sowie direkte und indirekte Einschränkungen der Arbeitnehmerrechte in der Branche)?
3. Kann sie tendenziell eine positive oder eine negative Entwicklung der Arbeitnehmersituation in der Branche in Baden-Württemberg feststellen?
4. Welche Indikatoren stützen eine etwaige Einschätzung, wie sie in Frage 3 erfragt wird?
5. Falls sie zu einer negativen Einschätzung der Situation der Content-Moderatoren gekommen ist – welche Maßnahmen liegen in ihrem Einflussbereich?
6. Welche der Maßnahmen, die ggf. in ihrem Einflussbereich liegen, hat sie bereits ergriffen?
7. Welche der Maßnahmen, die ggf. in ihrem Einflussbereich liegen, würde sie ergreifen?
8. Kann der Einsatz von KI ein Mittel sein, mit dem die psychische Belastung bei der Arbeit von Content-Moderatoren verringert werden kann?

9. Falls KI ein Mittel sein kann, das die in Frage 8 geschilderte Wirkung entfalten kann – stehen der Landesregierung Möglichkeiten zur Verfügung, ihren Einsatz bei der Arbeit von Content-Moderatoren zu fördern?

13.9.2024

Wolle, Eisenhut AfD

Begründung

Content-Moderatoren löschen verstörende Bilder aus den Sozialen Medien, um die Menschen vor diesen Bildern zu schützen.

Diese Tätigkeiten werden oft von angehenden Akademikern oder Doktoranden ausgeübt, die sich mit dieser Arbeit ihren Lebensunterhalt verdienen. Für 2023 wird von einer Zahl von 5 000 solcher Moderatoren in ganz Deutschland ausgegangen. Ihr Verdienst liege in der Nähe des Mindestlohns. Sie arbeiten in der Regel für Arbeitgeber, die keine Personalvertretungen zulassen oder deren Gründung erschweren. Weltweit arbeiten hunderttausende Menschen in diesem Beruf für Firmen wie TikTok oder Meta (Facebook, Instagram). Ohne die Arbeit dieser Moderatoren wären die Sozialen Medien voller Videos von Kindesmissbrauch, extremer Pornografie, Selbstverletzungen, Leichen, Terroraktionen oder Enthauptungen. Viele Content-Moderatoren würden wegen ihrer Arbeit an Depressionen, Schlaflosigkeit und posttraumatischen Belastungsstörungen leiden. Immer wieder komme es in der Branche zu Selbstmorden. Neben der Möglichkeit, Personalvertretungen zu gründen, um ihre prekären Arbeitsbedingungen zu verbessern, würden die Content-Moderatoren sich psychologische Betreuung wünschen (vgl. zu diesem Absatz insgesamt Welzel, Petra, in: Publik 04/2023, Seite1).

Die Kleine Anfrage soll einen Überblick über die Situation möglicher Content-Moderatoren in Baden-Württemberg geben und erörtern helfen, ob und inwiefern die Landesregierung etwas zur Verbesserung ihrer Situation beitragen kann.

Antwort

Mit Schreiben vom 11. Oktober 2024 Nr. WM26-55/29/28/1 beantwortet das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen und dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie viele Menschen sind ihrer Kenntnis nach in Baden-Württemberg beruflich als Content-Moderatoren tätig?*
- 2. Welche Informationen hat sie zur Situation der Content-Moderatoren (zum Beispiel im Hinblick auf deren Krankenstand; auf Erwerbsunfähigkeiten, die auf die Arbeit als Content-Moderator zurückgeführt werden können; Suizide und Suizidversuche von Content-Moderatoren, die in deren Arbeit begründet lagen; prekäre Vertragsverhältnisse sowie direkte und indirekte Einschränkungen der Arbeitnehmerrechte in der Branche)?*
- 3. Kann sie tendenziell eine positive oder eine negative Entwicklung der Arbeitnehmersituation in der Branche in Baden-Württemberg feststellen?*
- 4. Welche Indikatoren stützen eine etwaige Einschätzung, wie sie in Frage 3 erfragt wird?*

Zu 1. bis 4.:

Die Fragen der Ziffern 1 bis 4 werden im Sachzusammenhang gemeinsam beantwortet.

Aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) lassen sich keine Daten ermitteln, wie viele Menschen in Baden-Württemberg beruflich als Content-Moderatoren tätig sind. In der BA-Statistik gibt es die Tätigkeit als „Content-Moderator/Content-Moderatorin“ nicht.

Die Arbeitsschutzverwaltung Baden-Württemberg (Gewerbeaufsicht) verfügt über keine eigenen Erkenntnisse zur beruflichen Situation und zu einer etwaigen berufsbedingten psychischen Belastung von sogenannten Content-Moderatoren im Zusammenhang mit deren Tätigkeiten (Löschen von verstörenden Bildern aus den sozialen Medien). Die Gewerbeaufsichtsämter der Stadt- und Landkreise haben zu keiner Zeit über etwaige Beschwerden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus diesem Tätigkeitsbereich berichtet.

Das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen und das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration sowie die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung (hier der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung DGUV als Dachorganisation sowie der Verwaltungsberufsgenossenschaft VBG und der Berufsgenossenschaft Energie, Textil, Elektro und Medienerzeugnisse BG ETEM als den zuständigen Einzelberufsgenossenschaften) verfügen ebenfalls über keine eigenen Erkenntnisse. Insbesondere liegen auch dort keine statistischen Daten zu dieser Tätigkeit bzw. Branche vor. Bei den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung gilt diese Aussage der dortigen bundesweiten Zuständigkeiten nicht nur für Baden-Württemberg, sondern für ganz Deutschland.

Der gewerbeärztliche Dienst im Regierungspräsidium Stuttgart bestätigt nach Recherche, dass in einzelnen Fachartikeln über Probleme berichtet werden, wie sie in der Anfrage beschrieben sind. Valide Primärquellen oder Studien hierzu finden sich indes nicht. Folglich liegen auch dort keine belastbaren Zahlen zu Anzahl, Krankenstand, Erwerbsunfähigkeitsrenten, Suizid(versuchen) oder Belastungen durch arbeitsrechtliche Aspekte wie Vertragsverhältnisse oder eingeschränkte Arbeitnehmerrechte vor.

Aufgrund der eingeschränkten Datenlage kann zu einer positiven oder negativen Entwicklung der Arbeitnehmersituation keine Aussage getroffen werden.

5. Falls sie zu einer negativen Einschätzung der Situation der Content-Moderatoren gekommen ist – welche Maßnahmen liegen in ihrem Einflussbereich?

6. Welche der Maßnahmen, die ggf. in ihrem Einflussbereich liegen, hat sie bereits ergriffen?

7. Welche der Maßnahmen, die ggf. in ihrem Einflussbereich liegen, würde sie ergreifen?

Zu 5. bis 7.:

Die Fragen der Ziffern 5 bis 7 werden im Sachzusammenhang gemeinsam beantwortet.

Die Gewerbeaufsichtsbehörden besichtigen im Rahmen ihrer arbeitsschutzrechtlichen Zuständigkeiten regelmäßig Betriebe und besprechen dort mögliche Verbesserungen von Arbeitsschutzmaßnahmen. Die besichtigten Betriebe werden nach einem risikoorientierten Ansatz, aber auch aus Anlass vorliegender Beschwerden ausgewählt. Es liegt in der Natur der Sache, dass im Umfang kleinere Branchen seltener im Fokus der Besichtigungen liegen. Auch wenn keine statistischen Daten hierzu vorliegen, ist davon auszugehen, dass Content-Moderatoren vorwiegend nicht im Inland und insbesondere nicht in Baden-Württemberg tätig sind.

Es ist auf die grundlegende Verpflichtung des Arbeitsschutzgesetzes hinzuweisen, dass Arbeitgeber (auch von Content-Moderatoren) im Rahmen ihrer Gefährdungsbeurteilung insbesondere Art und Umfang der psychischen Belastung für ihre Beschäftigten ermitteln. Daraus hat er Arbeitsschutzkonzepte abzuleiten, betrieblich wirksam umzusetzen und zu evaluieren. Angelehnt an den Arbeits- und Gesundheitsschutz von Polizistinnen und Polizisten, die in vergleichbaren Aufgabenfeldern arbeiten, können dies im Fall von Content-Moderatoren folgende Einzelmaß-

nahmen sein: enge psychologische Begleitung und Betreuung; Content-Sichtung nur stundenweise; Möglichkeit, den Arbeitsplatz zu wechseln; Reduzierung von Zeitdruck; Transparenz über die zu leistende Arbeitsaufgabe bei der Akquise von Content-Moderatoren; Prüfung auf Eignung der Personen sowie Vorbereitung durch Schulungen auf die Arbeitstätigkeit.

8. Kann der Einsatz von KI ein Mittel sein, mit dem die psychische Belastung bei der Arbeit von Content-Moderatoren verringert werden kann?

Zu 8.:

Künstliche Intelligenz (KI) könnte einen wertvollen Beitrag dazu liefern, psychische Belastungen bei der Arbeit von Content-Moderatoren zu verringern. Insbesondere hinsichtlich der Bewertung verstörender, gewalttätiger oder unangemessener Inhalte könnte KI beispielsweise durch automatisierte Inhaltsüberprüfungen bzw. Vorprüfungen den Kontakt der Moderatoren mit belastendem Material auf das absolut Notwendige reduzieren.

9. Falls KI ein Mittel sein kann, das die in Frage 8 geschilderte Wirkung entfalten kann – stehen der Landesregierung Möglichkeiten zur Verfügung, ihren Einsatz bei der Arbeit von Content-Moderatoren zu fördern?

Zu 9.:

Für die Förderung des Einsatzes von KI zur Eindämmung beruflicher Belastungen von Content-Moderatoren stehen der Landesregierung keine Haushaltsmittel zur Verfügung.

Dr. Hoffmeister-Kraut
Ministerin für Wirtschaft,
Arbeit und Tourismus